

3. Motion von Hermann Lei, Franz Eugster, Marcel Wittwer, Aline Indergand, Oliver Martin vom 19. Juni 2024 "Islamschulen an der Volksschule?" (24/MO 4/33)

Beantwortung

Präsident: Die Antwort des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Das Wort haben zuerst die Motionäre und Motionärinnen, vertreten durch Kantonsrat Hermann Lei.

Diskussion

Hermann Lei, SVP: Worum geht es hier? Es geht nicht um den Turnverein Bottighofen, es geht auch nicht um die "Jugi" oder um das "Jodelhörli". Es geht einzig und allein um den religiösen Unterricht in staatlichen Schulräumen. Unsere Motion will klarstellen: Schulräume für Religionsunterricht stehen den anerkannten Kirchen zur Verfügung. Ich weiss, wovon ich rede. Ich habe mit den Apologeten des Islamunterrichts lange geredet und – Entschuldigung, ich bin etwas ausser Atem, ich wusste gar nicht, dass es schon losgeht – ein ausführliches Interview gegeben.

Hermann Lei verlässt das Rednerpult und holt Unterlagen.

Präsident: Entschuldigung, Kantonsrat Hermann Lei, Sie wissen, es ist nicht gestattet, im Kantonsrat Anschauungsmaterial aufzuführen, darum bitte ich, das zu unterlassen. Vielen Dank.

Hermann Lei, SVP: Gut. Ich habe das nur hier zu meiner persönlichen Inspiration. Ich habe ein Religionsbuch für junge Musliminnen und Muslime gelesen, habe den sogenannten Lehrplan, – den ich hier nicht zeigen darf, das ist ein privates Projekt –, gesehen und habe auch diesen Lehrplan aus Bayern, der dem Lehrplan im Thurgau Pate stand, gelesen. Ich war auch in der Moschee in Frauenfeld, bei jenen Leuten, die sagen, sie würden den Unterricht in den öffentlichen Schulen machen wollen. Ich habe auch einen Koran erhalten – den zeige ich auch nicht. Und ich habe gesehen, wo die Kinder den Islamunterricht geniessen – eben beispielsweise in dieser Moschee in Frauenfeld, in der die Kinder – ein Punkt war das Lesen des Korans in Arabisch – das Rezitieren lernen. Die Moschee heisst übrigens "Al Nur", wie jene in Winterthur – das sei aber ein Zufall. Der Islamunterricht findet also dort statt, beispielsweise in Frauenfeld, und es gibt eigentlich gar kein Problem. Ich habe mich dann gefragt, wo denn das Problem liege. Dabei habe ich gemerkt: Was die Muslime wollen, ist ein staatliches Gütesiegel – sie wollen in die öffentliche Schule. Sie wollen den Unterricht nicht dort privat abhalten, sondern sie wollen es in der Schule machen. Sie wollen zeigen: Seht her, wir sind da, wir sind Teil der Schule. Und

genau hier beginnt das Problem. Öffentlich-rechtliche Anerkennung ist die Schwelle in unserem Staat, wie auch in unserem Kanton, ab der Privilegien zulässig sind: Kirchensteuer, Seelsorge, unentgeltliche Schulräume. Wer diese Privilegien will, soll den Anerkennungsweg gehen. Wer darauf verzichtet, der nutzt private Räume. So bleibt die Schule konfliktarm und neutral. § 2 des Volksschulgesetzes ist dabei nicht Dekoration – es gilt, Inhalte fernzuhalten, die mit Ziel und Geist dieses Gesetzes kollidieren: Gleichberechtigung, demokratische Werte, Rechtsstaat und vor allem die Trennung von Religion und Staat. Faktisch stellt sich diese Frage derzeit eben vor allem beim islamischen Religionsunterricht in Schulräumen, weil keine andere nicht anerkannte Gemeinschaft an öffentlichen Schulen unterrichtet. In konservativen Strömungen und Auslegungen des Islam werden Koran- und Scharia-Vorgaben teilweise über das positive Recht gestellt – mit Spannungen zur Gleichberechtigung von Frau und Mann, zur demokratischen Ordnung und zum Rechtsstaat. Einen solchen Wertekonflikt hat die Volksschule nicht auszutragen. Sie ist kein Testlabor für weltanschauliche Grenzfälle. Ein Rechtsstaat darf keiner Weltanschauung, die die Trennung von Religion und Staat verweigert – und das ist so –, durch die Zurverfügungstellung von Schulräumen eine quasi-öffentliche Anerkennung verleihen. Gerade deshalb gehören staatliche Schulräume für konfessionellen Unterricht exklusiv zu den anerkannten Kirchen. Alle anderen können und müssen den Anerkennungsweg gehen oder sollen, wie es in den meisten Fällen bereits der Fall ist, private Räume nutzen. Der rechtliche Rahmen ist klar. Art. 22 der Bundesverfassung gibt den Kantonen die Kompetenz. Unsere Kantonsverfassung anerkennt zwei Landeskirchen, und § 2 des Volksschulgesetzes verpflichtet die Volksschule auf christliche Grundsätze und demokratische Werte. In der Volksschulverordnung wird der Religionsunterricht der Landeskirchen mit unentgeltlicher Raumnutzung privilegiert. Mehr braucht es nicht, vor allem keine Ausweitung auf nicht anerkannte Gemeinschaften über das Hintertürchen der Gemeindeautonomie. Und noch kurz zur Antwort des Regierungsrates: Ich bin aufgrund meiner längeren Zeit als Kantonsrat ja schon einiges gewohnt, aber das ist noch schlechter, als ich es erwartet habe. Die warnende These, eine wortwörtliche Umsetzung würde plötzlich auch Vereine, Parteien oder Sportgruppen betreffen, wie eben den Turnverein Bottighofen oder das "Jodelchörli Hinterthurgau" – das ist jetzt einfach Humbug. Wer unsere Motion liest, sieht, dass sie ausschliesslich religiösen Unterricht betrifft. Alle anderen externen Nutzungen bleiben unberührt. Also bitte keine Diskussion auf einem solchen Niveau. Sie haben dann die Gelegenheit, mich wegen allem anderen auseinanderzunehmen, aber diese These trifft nun wirklich nicht zu. Worüber man diskutieren kann, ist die Gemeindeautonomie. Ja, die müssen wir hochhalten, aber sie ist nicht schrankenlos. Autonomie ist kein Blankoscheck. Der Kanton setzt Leitplanken, wenn Einheitlichkeit und Rechtssicherheit nötig sind. Heute gibt es islamischen Religionsunterricht in Schulräumen an vier Orten. Morgen haben wir einen Flickenteppich – hier erlaubt, dort verboten; hier gratis, dort entgeltlich. Das nährt Konflikte und produziert Streitigkeiten über die Gleichbehandlung. Ein klarer kantonaler Rahmen schützt die Gemeinden und entlastet sie von weltanschaulichen Einzelfallprüfungen. Wir würden

dann eine klare, konkrete Gesetzesänderungen vorschlagen, die ich jetzt nicht vorlese, – das wäre dann Aufgabe der Kommission. Wir wollen Klarheit statt Flickenteppich, wir wollen Systemtreue statt Überdehnung, wir wollen Neutralität statt Missionsfläche. Ich danke Ihnen, wenn Sie die Motion für erheblich erklären.

Präsident: Ich eröffne die Diskussion und erteile das Wort zuerst Kantonsrätin Barbara Dätwyler Weber. Nach ihr folgt Kantonsrätin Corinna Pasche-Strasser.

Barbara Dätwyler Weber, SP: Die Fraktion SP und Gewerkschaften wird diese Motion nicht unterstützen und für nicht erheblich erklären. Weshalb? Religionsunterricht soll Schülerinnen und Schülern ein grundlegendes Verständnis ihrer eigenen Religion oder anderer Religionen ermöglichen, tolerante Werte fördern, kulturelle Vielfalt erklären und kritisches Reflektieren lehren. Idealerweise ist der Unterricht neutral, faktenbasiert und respektvoll gegenüber unterschiedlichen Glaubensrichtungen. Für muslimische Schülerinnen und Schüler bietet Islamunterricht die Möglichkeit, zentrale Themen der eigenen Religion zu verstehen. Der Fokus sollte eher auf Wissen über Religion, Geschichte, Ethik und Kultur liegen als auf dogmatischer Anleitung zum Glauben oder Verhaltensnormen ausserhalb des schulischen Rahmens. Es gibt gesetzliche Regelungen, wie Religions- beziehungsweise Werte- oder Ethikunterricht gestaltet wird, inklusive Trennung von Staat und Religion. Der Kanton Thurgau bietet wie andere Kantone die Möglichkeit zu religiöser Bildung im Rahmen des Lehrplans – oft in Form von Religionsunterricht, in der Regel konfessionell oder weltanschaulich, sowie Ethik-, Werte- oder Weltanschauungsunterricht als Alternative. Optionen wie muslimischen Gesellschaftsunterricht, Ethik- und Religionsunterricht der Landeskirchen oder spezifischen Sprachunterricht, zum Beispiel in tamilischer Sprache, erachten wir für die Kinder als wichtig. Diese sollten deshalb möglichst kindgerecht stattfinden. Dazu gehört auch, dass dieser Unterricht in einer vertrauten Umgebung wie dem Quartiersschulhaus stattfinden darf. Die aktuelle Praxis, bei der die Schulgemeinden über die externe Nutzung ihrer Schulräume entscheiden und dabei sicherstellen, dass die Nutzung mit den Zielen der Volksschule und den Werten der Verfassung vereinbar ist, scheint uns richtig und vor allem zielführend bei der Trennung von Kirche und Staat zu sein. Hoffentlich folgen noch weitere Schulgemeinden den Beispielen von Kreuzlingen, Romanshorn und Bürglen. Entwickelt von einer interreligiösen Fachgruppe, orientiert am Lehrplan 21 (Lehrplan Volksschule Thurgau) und zugeschnitten auf die Deutschschweiz, wird dort neuislamischer Religionsunterricht unterrichtet. Transparenz und Integration funktionieren auch im Thurgau.

Präsident: Ich erteile das Wort Kantonsrätin Corinna Pasche-Strasser. Nach ihr folgt Kantonsrätin Celina Hug.

Celina Hug, Die Mitte/EVP: Die Fraktion Die Mitte/EVP dankt der Regierung für die

Antwort. Die Motion "Islamschulen an der Volksschule?" fordert eine gesetzliche Einschränkung, nach der Schulräume ausschliesslich staatlich anerkannten Kirchen für den Religionsunterricht zur Verfügung gestellt werden dürfen. Diese Forderung greift tief in die Gemeindeautonomie der Schulen ein und widerspricht sowohl bewährter Praxis als auch dem gesellschaftlichen Wandel, dem wir als öffentliche Schule Rechnung tragen sollten. Als Schulpräsidentin und katholische Kirchenrätin der Landeskirche bin ich überzeugt: Wir stärken unsere christlich-kulturell verankerten Wurzeln nicht, indem wir andere Religionen verbieten. Stärke entsteht nicht durch Ausgrenzung, sondern durch Offenheit, Dialog und gegenseitigen Respekt. Indem wir den islamischen Religionsunterricht integrieren, leisten wir einen Beitrag zu einer Schule, die Vielfalt als Bereicherung versteht und den gesellschaftlichen Zusammenhalt fördert. Unsere Gesellschaft ist heute religiös und kulturell vielfältiger denn je. Der Anteil muslimischer Mitbürgerinnen und Mitbürger liegt schweizweit bei rund 7 %, in einzelnen Gebieten auch höher. Diese Realität verlangt nach inklusiven Lösungen, die Integration fördern und nicht Ausgrenzung betreiben. Ein Beispiel für gelungene Integration ist der islamische Religionsunterricht, wie er in Kreuzlingen seit über 14 Jahren erfolgreich praktiziert wird. Dieser Unterricht findet auf Deutsch statt, folgt einem klaren Lehrplan und wird pädagogisch begleitet. Muslimische Kinder erhalten so die Möglichkeit, ihre Religion in einem schulischen, kontrollierten Rahmen zu reflektieren – im Einklang mit den schulischen Werten. Die Thurgauer Verfassung garantiert die Teilautonomie der Schulgemeinden. Diese umfasst auch die Entscheidung, ob und unter welchen Bedingungen Schulräume externen Dritten – darunter auch Religionsgemeinschaften – zur Verfügung gestellt werden. Die Motion würde diese Autonomie unverhältnismässig einschränken und damit bewährte lokale Entscheidungsprozesse untergraben. Der Islamische Religionsunterricht Thurgau (IRU) orientiert sich am Lehrplan Thurgau und verfolgt einen kompetenzorientierten Ansatz – analog zum christlichen Religionsunterricht. Ziel ist nicht die Missionierung, sondern die Förderung von Dialogfähigkeit, die Auseinandersetzung mit existenziellen Fragen und die Entwicklung einer reflektierten religiösen Identität. Diese stärkt die Persönlichkeitsbildung und fördert religiöse Toleranz – ein zentrales Ziel unserer demokratischen Bildung. Darüber hinaus bietet der IRU auch für die Schulen selbst einen Mehrwert. In Kreuzlingen etwa steht mit dem Imam eine Ansprechperson zur Verfügung, die bei Fragen zum Fasten, zu Kleidung oder zur Elternkommunikation, vermittelt. Diese Rolle als Kulturvermittler ist im Schulalltag von grossem Nutzen. Die Motion verkennt die gesellschaftliche Realität, untergräbt die Gemeindeautonomie und gefährdet bewährte integrative Strukturen. Sie würde nicht nur muslimische Gemeinschaften diskriminieren, sondern auch das vielfältige Gemeindeleben einschränken. Der islamische Religionsunterricht ist kein Fremdkörper an der Schule, sondern ein Beitrag zu einer offenen, dialogfähigen und inklusiven Gesellschaft. Ich bitte Sie daher, zusammen mit der Fraktion Die Mitte/EVP die Motion nicht erheblich zu erklären.

Präsident: Ich erteile das Wort Kantonsrätin Celina Hug. Nach ihr folgt Kantonsrat Ueli Keller.

Celina Hug, GLP: Die GLP-Fraktion lehnt diese Motion klar ab. Nicht nur, weil sie auf einer falschen Problemdefinition basiert, sondern weil sie in ihrem Kern ein wertvolles und erfolgreiches Bildungsprojekt in Frage stellt – den Islamischen Religionsunterricht (IRU) im Kanton Thurgau. Seit 2010 wird dieses Projekt in einzelnen Schulgemeinden umgesetzt, unter anderem auch in meiner Wohngemeinde Romanshorn, in welcher ich bereits den IRU besuchen durfte. Der IRU ist der erste konfessionelle Lehrplan islamischen Religionsunterrichts, der in der Schweiz von muslimischen Trägern entwickelt und approbiert worden ist. Er orientiert sich am Lehrplan 21, ist kompetenzorientiert, transparent und wird von einer interreligiösen Fachgruppe begleitet. Lehrpersonen werden geschult, der Unterricht ist in deutscher Sprache und öffentlich zugänglich. Ziel ist es, Kindern aus einer Binnenperspektive Wissen über den Islam zu vermitteln, sie zur Reflexion zu befähigen und gleichzeitig interreligiöse Toleranz zu fördern. Gerade diese Transparenz ist ein Markenzeichen dieses Projekts – eine Qualität, von der sich manche staatlich anerkannten Kirchen durchaus eine Scheibe abschneiden dürften. Zudem beruht das Ganze auf einer sehr schweizerischen Tradition: Die Gründung des Trägervereins ist eine typische schweizerische Problemlösung. Man beteiligt sich aktiv, übernimmt Verantwortung und lernt aus gemachten Erfahrungen. So wird man Teil der Lösung, anstatt das Problem zu vergrössern. Die Konsultation zum Lehrplan zeigt ein durchweg positives Echo. Fachpersonen bestätigen, dass der Lehrplan religiöse Mündigkeit, Dialogfähigkeit und eine gesellschaftliche Integration fördert. Die Motionäre wollen nun die Nutzung von Schulräumen für Religionsunterricht ausschliesslich auf staatlich anerkannte Kirchen beschränken. Damit würden nicht nur IRU-Projekte verunmöglicht, sondern auch die Gemeindeautonomie und die bisher bewährte Praxis eingeschränkt. Der Regierungsrat hat es in seiner Antwort klar gesagt: Die Gemeinden entscheiden heute selbst, ob und unter welchen Bedingungen sie Schulräume externen Nutzern zur Verfügung stellen. Dieses System funktioniert – und es gibt keinen sachlichen Grund, daran etwas zu ändern. Was mich besonders irritiert: Die Motion kommt aus einem politischen Lager, das sonst für weniger Regulierungen und mehr Eigenverantwortung eintritt. Hier wird aber genau das Gegenteil gefordert – eine unnötige gesetzliche Einschränkung, die weder Probleme löst noch im öffentlichen Interesse liegt. Für uns ist klar: Diese Motion ist kein Beitrag zu einer sachlichen Bildungspolitik. Wer dem IRU-Projekt kritisch gegenübersteht, darf gerne einmal einen Unterricht besuchen und vielleicht ganz nebenbei noch etwas über Gemeinschaft, Dialogfähigkeit und gesellschaftliche Integration – Werte, die wir uns in der Schweiz doch so gerne auf die Fahne schreiben – dazulernen. Darum bitten wir Sie: Folgen Sie dem Antrag des Regierungsrates und erklären Sie die Motion für nicht erheblich.

Präsident: Ich erteile das Wort Kantonsrat Ueli Keller. Nach ihm folgt Kantonsrat Marcel Wittwer.

Ueli Keller, GRÜNE: Die Motionäre monieren, dass die Nutzung der Schulräume dem Religionsunterricht rechtlich anerkannter Glaubensgemeinschaften vorbehalten bleiben soll, weil gemäss Volksschulgesetz die Schule neben vielem anderen die Kinder nach christlichen Grundsätzen erziehen soll. Wie die Regierung schreibt, gibt es eine spezielle Regelung betreffend reformierten und katholischen Religionsunterricht. Der Schule steht es aber frei, die Räume auch Dritten zu vermieten, zum Beispiel einem Turnverein, politischen Parteien, Chören usw. – oder eben auch für muslimischen Religionsunterricht. Ich sehe keinen Grund, warum darüber nicht weiterhin die Schulgemeinde selbst entscheiden soll. Zudem würde es mich doch sehr erstaunen, wenn für Drittmieten diese christlichen Grundsätze irgendeine Relevanz hätten – ganz zu schweigen davon, wer eine allgemeingültige Definition von christlichen Grundsätzen liefern sollte. Und selbst wenn, dann steht im selben Paragraphen eben auch, dass die Kinder nach demokratischen Werten und zu Verantwortungsbewusstsein gegenüber Mitmenschen erzogen werden sollen. Genau dazu leistet der muslimische Religionsunterricht, besonders wenn er in den Räumlichkeiten der öffentlichen Schule stattfindet, einen Beitrag. Demokratie und Verantwortung für andere Menschen zu übernehmen, heisst doch, dass man sich mit anderen Meinungen, Werten und Ansichten auseinandersetzen muss, selbst wenn es einen herausfordert. Nicht zuletzt wird an den Orten, an denen es muslimischen Religionsunterricht gibt, dieser von sehr engagierten Personen getragen – und es wäre ein grosser Verlust, müssten diese Projekte aufgegeben werden, weil ihnen grundlos Steine in den Weg gelegt würden. Ich sehe in diesem Vorstoss kein nachvollziehbares Anliegen. Die GRÜNE-Fraktion ist gegen unnötige Vorschriften, anerkennt Vielfalt als Bereicherung und ist daher einstimmig gegen die Erheblicherklärung dieser Motion.

Präsident: Ich erteile das Wort Kantonsrat Marcel Wittwer. Nach ihm folgt Kantonsrat Claudio Bernold.

Marcel Wittwer, EDU/Aufrecht: Die Bundespolizei finanziert im Rahmen einer Entradikalisierungskur den Thurgauer Islamunterricht. Es knirscht im Gebälk. Aus rein logischer Betrachtung: Wenn es keine Probleme mit dem Islam gäbe, warum investieren wir dann Geld und Zeit, um islamischem Extremismus vorzubeugen? Wir kurieren jene, die es sich zur Mission machen, uns und unserer Kultur zu schaden – so wie den Tunesier, der in diesem Land einen orthodoxen Juden niederstach. Diese Menschen brauchen keine Kur. Sie haben weder in der Schweiz einen Platz noch im Kanton Thurgau. Solche Verharmlosungstaktiken haben immer nur noch grösseren Schaden gebracht. Man kuscht vor der islamischen Gefahr, anstatt sie zu benennen und konsequent gegen sie vorzugehen. 2013 wurde eine Motion mit gleicher Forderung eingereicht – den Religionsunterricht den

staatlich anerkannten Kirchen vorzubehalten. Damals wurde jene Motion deutlich abgelehnt. Es sind mehr als zehn Jahre vergangen seither. Was ist in diesen zehn Jahren alles geschehen unter dem Kapitel Islam? Ich weiss, man spricht nicht gerne darüber, aber man muss darüber sprechen. Die Liste an Monstrositäten ist so lange, dass wir heute nicht fertig würden, wollten wir sie vollständig aufzählen: von von Fulani-Hirten massakrierten nigerianischen Christen über reihenweise von Kämpfern des IS (Islamischer Staat) hingerichteten Christen bis hin zur zelebrierten Mordlust am 7. Oktober 2023 in Israel, begangen an Juden. Ich frage mich manchmal, was noch alles geschehen muss, bis der Westen aus seinem Dornröschenschlaf aufwacht. Mir ist keine Kultur bekannt, die so wenig Selbstachtung hat wie die unsere. Jede andere Kultur hätte längst gegengesteuert. Nun sind wir hier, mehr als zehn Jahre später. Ob wir schlauer geworden sind? Bald wissen wir mehr. Wenn ich den bisherigen Voten lausche, befürchte ich eher nicht. Der Motionsinhalt käme theoretisch völlig ohne Islamdebatte aus, aber die Islamdebatte wird uns aufgezwungen, weil nur der Islam bereits heute in Schulen Religionsunterricht abhält. Die Forderung der Motion ist eindeutig: Religionsunterricht an Schulen soll den Landeskirchen vorbehalten sein. Somit wird sauber differenziert, nach rechtlichem Status einer Glaubensgemeinschaft – ohne Bevorzugung oder Benachteiligung einer Religion, wie es auch in der Volksschulverordnung verankert ist. Ob der privilegierte Status der Landeskirche berechtigt ist oder nicht, ist nicht Gegenstand der Diskussion. Die Bestätigung des Kirchensteuer-Zwangs für juristische Personen dürfte diese Diskussion für die nächsten Jahre sowieso erledigt haben. Der Verweis des Regierungsrates auf die Teilautonomie der Schulgemeinden ist unzulässig. Wir haben es nicht mit einem Jassverein zu tun – wir haben es mit einer ordnungspolitisch wichtigen Frage zu tun, der wir uns nicht verwehren dürfen. Eine solche juristisch erforderliche Differenzierungsfähigkeit dürfte vom Regierungsrat des Kantons Thurgau erwartet werden. Man wird aber leider enttäuscht. Verantwortung abschieben ist Programm. Der Kanton steht in der Verantwortung, in dieser Frage Klarheit zu schaffen und eine Linie zu ziehen. Die Schulräume nur den anerkannten christlichen Gemeinschaften vorzubehalten, wäre ein starkes Zeichen zugunsten unserer christlich-abendländischen Kultur. Beide Landeskirchen, das muss auch erwähnt sein, finanzierten den islamischen Lehrplan und waren in dessen Entwicklung involviert. Ich frage jeden Gläubigen im Kanton mit aller Ernsthaftigkeit an, ob er dieses Gebaren noch mittragen kann. Diese Motion soll die Position der Landeskirchen stärken. Von diesen erhalten wir aber bekanntlich nur Undank. Die Verantwortlichen werden eines Tages Rechenschaft dafür ablegen müssen, dass sie Tausende von ermordeten Christen mit der permanenten Verharmlosung der islamischen Gefahr verhöhnzten. Aussagen wie "Das Christentum ist im Kern das Gleiche wie der Islam" zeugen nicht nur davon, dass man die historische Verbreitung des Christentums und des Islam nicht kennt – man kennt auch nicht die früheren und heutigen Zustände in den islamischen Ländern. Es zeugt auch davon, dass man den eigenen Glauben komplett abgewirtschaftet hat. Wer seine eigenen Überzeugungen komplett entleert, wird offen für jede erdenkliche Skurrilität. Es gibt keine Äquivalenz

zwischen äusserst selten vorkommendem jüdischem und christlichem Extremismus auf der einen Seite und weitverbreitetem islamischem Extremismus auf der anderen Seite. Wer das Gegenteil behauptet, ignoriert die Wirklichkeit, oder lügt bewusst. Hätte der Grosse Rat vor zehn Jahren die kluge Motion "Religionsunterricht an der Volksschule" erheblich erklärt, wären uns einige Probleme erspart geblieben. Lieber spät als nie. Jetzt sollte der Grosse Rat die Chance packen und ein für allemal klarstellen, dass wir keinen fremden Religionsunterricht an unseren Schulen dulden. Der EDU-Teil der Fraktion heisst die Motion einstimmig gut. Der Aufrecht-Teil der Fraktion anerkennt die Absichten der Motion, wünscht aber keine Sonderbehandlung der öffentlich-rechtlich anerkannten Kirchen, weshalb dem Aufrecht-Vertreter keine Zustimmung möglich ist.

Präsident: Ich erteile das Wort Kantonsrat Claudio Bernold. Nach ihm folgt Kantonsrätin Stephanie Eberle.

Claudio Bernold, FDP: Die Motion verlangt, dass die Nutzung von Schulräumen für den Religionsunterricht ausschliesslich den staatlich anerkannten Kirchen vorbehalten bleibt. Der Regierungsrat hat in seiner Antwort überzeugend dargelegt, dass eine solche Regelung rechtlich problematisch und praktisch unverhältnismässig wäre. Die FDP-Fraktion teilt die klare Haltung der Einschätzung der Regierung. Ich möchte diese Haltung mit vier Punkten begründen und unterstreichen. Erstens: Wahrung der Gemeindeautonomie. Die Teilautonomie der Schulgemeinden ist ein hohes Gut – es gilt, diese zu wahren und zu schützen. Die Schulgemeinden sind am besten dazu in der Lage, lokal zu entscheiden, wem sie ihre Infrastruktur zur Verfügung stellen wollen. Das gilt für Sportvereine ebenso wie für politische Parteien oder eben Religionsgemeinschaften. Oder zielt eine nächste Motion eventuell darauf ab, welcher heimatsprachliche Unterricht an einer öffentlichen Schule noch stattfinden darf? Darum ist ein Eingriff durch ein kantonales Verbot ein unverhältnismässiger Eingriff in diese Freiheit. Zweitens: Integration statt Ausgrenzung. Wir wollen Jugendliche nicht ausschliessen, sondern einbinden. Ob im Religionsunterricht oder im ERG-Unterricht (Ethik, Religionen, Gemeinschaft) – der interkonfessionelle Austausch wird gefördert, Gemeinsamkeiten und Unterschiede werden thematisiert; das Verständnis füreinander wächst. Gerade wenn ein islamischer Religionsunterricht in der Schule stattfinden darf, geschieht dies im transparenten Umfeld einer öffentlichen Institution, beaufsichtigt und eingebettet in den schulischen Alltag. Ängste vor Radikalisierung sind unbegründet. Im Gegenteil: Die Schule ist der Ort, an dem Vertrauen, Aufklärung und Kontrolle zusammenkommen. Drittens: Pauschalisierung. Es ist gefährlich, wenn auf dem Rücken von Jugendlichen Ängste geschürt werden. Die überwiegende Mehrheit der muslimischen Bevölkerung ist gut integriert und lebt in unserer Gesellschaft nach unseren gemeinsamen Regeln. Ja – es gibt in jeder Religionsgemeinschaft schwarze Schafe. Aber wir bestrafen im Rechtsstaat Individuen und nicht ganze Gemeinschaften. Eine Pauschalisierung, wie sie die Motion faktisch bewirken würde, lehnen wir entschieden ab. Viertens:

Pragmatische Praxis statt starre Vorschriften. Die heutige Regelung funktioniert. Landeskirchen haben ein klar geregeltes Privileg; andere Religionsgemeinschaften können im Rahmen der Gemeindeautonomie ebenfalls Räume nutzen. Dieses Modell ist pragmatisch, ausgewogen und trägt den lokalen Bedürfnissen Rechnung. Es gibt keinerlei Anlass, daran etwas zu ändern. Die FDP steht für Freiheit, Eigenverantwortung und Integration. Diese Motion jedoch bedeutet Einschränkung, Ausgrenzung und unnötige Regulierung. Aus all diesen Gründen empfiehlt die FDP-Fraktion, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Präsident: Ich erteile das Wort Kantonsrätin Stephanie Eberle. Nach ihr folgt Kantonsrätin Ursula Senn-Bieri.

Stephanie Eberle, SVP: Die SVP-Fraktion dankt der Regierung für die Beantwortung der Motion, auch wenn sie nicht in unserem Sinne ausgefallen ist. Die Regierung erwähnt, dass ein Verbot von Schulraumvermietung an andere, nicht staatlich anerkannte Religionen die Gemeindeautonomie und die Möglichkeit, lokal auf Bedürfnisse zu reagieren, unverhältnismässig einschränken würde. Denn rein darum geht es in dieser Motion ganz klar: Um ein Verbot von Schulraumvermietung zum Zweck des Religionsunterrichts durch andere, nicht staatlich anerkannte Religionen – und nicht darum, dass auch heimischen Vereinen der Zugang verwehrt werden soll. Ich als Präsidentin einer mittelgrossen Volksschulgemeinde sehe jedoch keinerlei Einschränkung unserer Autonomie, wenn es gesetzlich verankert wird, dass lediglich unsere beiden Landeskirchen für ihren Religionsunterricht Zugang zu schulischen Räumlichkeiten erhalten. Im Gegenteil: Vielmehr stärkt ein solcher Beschluss die Stellung des Christentums in unserem Alltag, denn schliesslich ist und bleibt die Schweiz ein christliches Land, weshalb auch unsere Bundesverfassung mit den Worten "Im Namen Gottes des Allmächtigen!" beginnt – auch wenn gewisse Nationalräte diese gerne gelöscht sähen. Wie in der Beantwortung richtig erwähnt, ist es deshalb auch Aufgabe der Schulen, die Kinder nach christlichen Grundsätzen und demokratischen Werten zu selbständigen, lebensfähigen Persönlichkeiten zu erziehen. Aber hier beginnt bereits das Problem: Viele Muslime akzeptieren diese christlichen Grundsätze im Unterricht nicht, weshalb es zu diversen Verweigerungen im Schulalltag kommt. Das morgendliche Begrüssungsritual des Händedrucks wird verweigert – als streng erzogener muslimischer Bub einer Frau die Hand zu geben? Undenkbar. Überhaupt von einer Frau unterrichtet zu werden? Eher schwierig. Vom "Räbeliechtliumzug" werden die Kinder grundsätzlich abgemeldet, bei Weihnachtsliedern wird demonstrativ das Schulzimmer verlassen, Osterbassteilen sind sowieso ein aussichtsloses Unterfangen und Cervelats dürfen nicht auf dem gleichen Rost gebrätelt werden, da sie "unrein" seien. Gespräche mit den Eltern über diese und andere Probleme scheitern in der Regel, und zurück bleiben verunsicherte Lehrpersonen, die sich irgendwie arrangieren müssen. Alle diese Handlungen finden nach eigenen Aussagen von Muslimen ihren Ursprung im Koran – der Grundlage des Islam, der nach islamischem Glauben das wörtliche "Wort Gottes" darstellt, das dem Propheten

Mohammed offenbart wurde. Die Studie des Korans ist demzufolge auch im Lehrplan des islamischen Religionsunterrichts, welcher für den Kanton Thurgau erstellt wurde, vermerkt. Auf Seite 8 ist dort zu lesen: "Im islamischen Religionsunterricht in der Schule werden die angestrebten Kompetenzen auch auf den Koran und die Sunna zurückgeführt, um den Schüler*innen zu helfen, diese religiösen Quellen zu verstehen und sie für ihr eigenes Leben anwendbar zu machen." Aber wie macht man den Koran auf den Alltag in der Schweiz anwendbar? Der Koran kennt keine religiöse Toleranz – ganz im Gegenteil: Dies ist lediglich ein Wunschbild des unterwürfigen Westens. In zahlreichen Versen ruft er zum Mord an Andersdenkenden auf. Ich verzichte hier bewusst auf das Zitieren von besagten Stellen, lade aber alle herzlich ein, sich damit vertieft auseinanderzusetzen. Ebenfalls kennt der Koran keine Gleichstellung von Mann und Frau. Immer wieder wird darin die Frau herabgesetzt, und Gewaltanwendungen an ihr werden sogar noch gerechtfertigt. Und nun frage ich Sie alle noch einmal: Wie werden die Lehren des Korans im Unterricht so umgesetzt, dass er mit den von uns vorgegebenen Zielen und Grundsätzen zu vereinen ist? Aus meiner Sicht ist dies unmöglich, weshalb der Islamunterricht an den öffentlichen Schulen sicher nicht als das weit herum propagierte Heilmittel gegen Extremismus zu betrachten ist, sondern als ein falsches Signal gegen Aussen – als ein Signal, das besagt, dass die Schulen neben der christlichen und demokratischen Erziehung auch andere Lehren erlauben, die mit unseren Grundsätzen und unserer Kultur so nicht zu vereinen sind; aber auch als ein Signal, dass islamische Kinder und Eltern sich weiterhin gegen unsere Traditionen im Unterricht stellen können, ohne mit irgendwelchen Konsequenzen rechnen zu müssen. Ich bitte Sie aus diesen Gründen, die Motion zu unterstützen und erheblich zu erklären.

Präsident: Ich erteile das Wort Kantonsrätin Ursula Senn-Bieri. Nach ihr folgt Kantonsrat Christian Stricker.

Ursula Senn-Bieri, SP und Gew.: Der islamische Religionsunterricht wird in der Regel von Moscheen organisiert und findet meist in deren Räumlichkeiten statt. Was dort hinter verschlossenen Türen gelehrt wird, ist weitestgehend unbekannt. Dies eröffnet Raum für Gerüchte und Vermutungen. Teilweise wird in den jeweiligen Landessprachen unterrichtet, und die Ausrichtung der Lerninhalte ist für Aussenstehende nicht nachvollziehbar. Diese Intransparenz schafft Unsicherheit und kann Tür und Tor für radikale Ideen und dogmatische Beeinflussung öffnen. Um dieser Entwicklung entgegenzuwirken, hat ein interreligiöser Arbeitskreis einen transparenten Lehrplan für den islamischen Religionsunterricht erarbeitet. Dieser orientiert sich am Lehrplan 21 und legt die Philosophie offen, Kinder muslimischer Eltern sollten sich kritisch mit ihrem Glauben auseinandersetzen können, ohne einer einseitigen Ideologie ausgeliefert zu sein. In Kreuzlingen, Bürglen und Romanshorn wird dieser Ansatz bereits erfolgreich umgesetzt. Er wurde hier schon mehrfach erwähnt. Dieses Modell gilt als Vorzeigeprojekt und funktioniert teilweise schon seit

Jahren. Die Motionäre möchten auf Gesetzesebene verbieten, dass Schulen ihre Räumlichkeiten für Islamunterricht zur Verfügung stellen dürfen. Dieses Verbot ist ein Frontalangriff auf das Eigentumsrecht der Schulgemeinden. Dies widerspricht dem Grundsatz der teilautonomen Volksschule und ist somit nicht akzeptabel. Die Fraktion SP und Gew. lehnt das Verbot von Islamunterricht in Räumen der Thurgauer Schulen entschieden ab. Ein solches Verbot würde bewirken, dass der Unterricht weiterhin grösstenteils unter Ausschluss der Öffentlichkeit in Moscheen stattfindet – ohne Einblick und ohne pädagogische Qualitätskontrolle. Stattdessen sind klare Regeln zu schaffen, dass der Islamunterricht auf Basis des öffentlichen Lehrplans erfolgt. Mit dieser Bedingung sollten die Schulen ihre Räumlichkeiten zur Verfügung stellen. Dies wäre ein entscheidender Schritt, um die Integration von Muslimen in unsere Gesellschaft zu fördern. Kinder und Jugendliche würden die Möglichkeit haben, sich ein eigenes Bild von ihrem Glauben, den sie notabene nicht selbst gewählt haben, und ihrer kulturellen Herkunft zu machen, anstatt unreflektiert dogmatischen Strömungen ausgeliefert zu sein. Aus Überzeugung empfehle ich im Namen der Fraktion SP und Gew., diese Motion abzulehnen. Menschen suchen kulturelle und geistige Identifikation. Wenn religiöse Bildung ausschliesslich im Privaten oder auf sozialen Medien stattfindet, birgt dies erhebliche Risiken – für die Kinder, für die Integration und für unsere Gesellschaft.

Christian Stricker, Die Mitte/EVP: Besten Dank für die aussagekräftige und weiterführende Antwort zur Motion "Islamschulen an der Volksschule?". Wir haben ein vielschichtiges und ernstzunehmendes Thema auf dem Tisch, nicht zuletzt für betroffene islamische Kinder. Summa summarum sagen wir als Fraktion Die Mitte/EVP mit klarer Mehrheit: "Motion Nein!". Ich bekam von Fraktionskollegin Corinna Pasche-Strasser die Erlaubnis, ihren diesbezüglichen Versprecher zu korrigieren. Aber: Schulen, schaut ganz gut hin. Die Herausforderung ist, dass die Schulen, basierend auf den Regeln zur externen Schulraumnutzung, den Islamschulen Raum geben für den Unterricht – und es darf nicht sein, dass Angst der Treiber ist für eine unverhältnismässige Nutzungseinschränkung, welche bei Vereinen zu Diskussionen führen könnte und unter der andere Religionsgemeinschaften leiden würden. Ich mache ein Beispiel. In Amriswil bekamen wir als Freikirche vor mittlerweile 25 Jahren Raum, um zum Beispiel die Mehrzweckhalle Sonnenberg oder die Turnhalle Egelmoos mieten zu können für einen Jugendgottesdienst, den Godi Amriswil. Vor Ort konnte Vertrauen aufgebaut werden; es entwickelte sich eine dynamische Jugendbewegung. Die Zusammenarbeit zwischen Kirchen und Freikirchen entwickelte sich – je länger, je mehr. Deshalb konnte letztes Jahr, am 15. September 2024, die Evangelische Kirche das Landeskirchenfestival mit 1'300 jugendlichen Besucherinnen und Besuchern durchführen. Es ist wirklich gut und wichtig, dass Schulraum extern vermietet werden kann. Angst bleibt ein schlechter Ratgeber, und Schulen sollten weiterhin den Raum haben, um kreative und wertvolle Bewegungen zu fördern. Diese Motion ist deshalb nicht zielführend. Deshalb sagt die Fraktion Die Mitte/EVP Nein zu einer nicht

verhältnismässigen Einengung. Aber: Auf der anderen Seite machen wir den Schulen Mut, wirklich gut hinzuschauen. Vor allem gilt es hinzuschauen bezüglich der Kinder der Muslime. In der Realität sind viele Muslime, die in der Schweiz leben, auch recht liberal. Der Glaube hat oft keine Bedeutung mehr. Wenn nun in offiziellen Schulen mit dem von Kantonsrat Hermann Lei genannten Gütesiegel Islamunterricht erteilt werden kann, so erzeugt das Druck auf Kinder, die oft kein Interesse haben an Islamunterricht. In dem Sinn fördert die Berechtigung für Islamunterricht in schulischen Räumen einen Islam, der nach meinem Verständnis von den schriftlich belegten Grundzügen her wirklich demokratische Werte wie das Gleichbehandlungs- und Diskriminierungsverbot in verschiedenen Bereichen untergräbt. Dialog: Ja. Unbedingt. Aber: Schulen, passt auf – sagt Nein zu offiziellen Plattformen für den Islamunterricht. Integrationsbemühungen auf Kosten der Kinder sind fehl am Platz. Dieses Thema ist mit der heutigen Motion noch nicht vom Tisch.

Präsident: Ich erteile das Wort Kantonsrat Attila Wohlrab. Nach ihm folgt Kantonsrätin Nicole Zeitner.

Attila Wohlrab, FDP: Danke dem Regierungsrat für die Beantwortung. Heute stehe ich nicht nur hier als Mitglied dieses Rates, sondern auch als Mensch mit einer persönlichen Geschichte. Meine Mutter war Muslimin, mein Vater Christ. Ich bin also mit zwei Religionen aufgewachsen – mit ihren Unterschieden, aber auch mit ihren verbindenden Werten: Mitgefühl, Respekt und der Wunsch nach einem friedlichen Zusammenleben. Welche – frei von Religion – für mich selbstverständlich sind. Nach fast 60 Jahren, während denen sie glücklich verheiratet waren, sind meine Eltern kurz nacheinander gestorben. Ein Beispiel, dass es auch zwischen diesen Religionen funktionieren kann. Das war vor 60 Jahren noch etwas komplizierter. Genau deshalb berührt mich diese Motion nicht nur politisch, sondern auch persönlich, denn sie will bestimmte Religionsgemeinschaften, hier namentlich den Islam, von der Nutzung öffentlicher Schulräume ausschliessen – und das tut sie mit pauschalen Behauptungen, die nicht auf Differenzierung, sondern auf Misstrauen beruhen. Wenn ich dann lese, was, frei von Wissen und Niveau, alles im Netz noch dazu geschrieben steht und kommentiert wird – schlussendlich fordert die Initiative einzig, dass keine Schulräume für den Islamunterricht zur Verfügung gestellt werden –, dann wird aus der Diskussion über Raumnutzung plötzlich eine Diskussion über Religionen in einem Staat, in dem Staat und Religion getrennt sein müssen, wie wir es heute auch schon gehört haben. Es wird behauptet, der Islam kenne keine Aufklärung, keine Trennung von Staat und Religion und stelle den Koran über unsere Verfassung. Solche Aussagen über eine ganze Glaubensgemeinschaft sind nicht nur falsch – sie sind gefährlich. Und sie schüren ohne Grund – höchstens noch als billiges Wahlkampfthema – Ängste und gesellschaftliche Klüften. Sind es doch fast ausschliesslich macht- und geldhungrige Männer, die Religion als Vorwand für Unterdrückung und Kriege nutzen. Und das in allen Religionen und Regionen. Die aktuelle Weltordnung zeigt es. Die Motion mit ihren Begleitaussagen, die sich

automatisch ergeben, blendet komplett aus, dass es in allen Religionen Vielfalt, liberale und konservative Strömungen und fortschrittliche wie auch rückwärtsgewandte Interpretationen gibt. Wenn wir eine Religion pauschal als undemokratisch oder integrationsfeindlich verurteilen, dann schaden wir genau den Menschen, die sich integrieren wollen; jenen Familien, die ihren Kindern Werte mitgeben möchten – und das nicht im Hinterzimmer, sondern in einer öffentlichen Schule. Es gibt auch andere Eigenschaften, die dann nicht mehr passen. So reinrassig sind wir Schweizer dann doch nicht. Mir selbst fehlte nie der Glaube an Gott, sondern der Wille der Behörden zu Mitgefühl, Respekt und dem Wunsch nach einem friedlichen Zusammenleben. Ich bin vor 20 Jahren aus der evangelischen Kirche ausgetreten, weil damals die Kirchenbehörde und der Pfarrer machthungrig und erniedrigend waren. Meine Überzeugung ist klar: Integration gelingt im Licht, nicht im Schatten, und dies in allen Religionen. Wenn wir religiöse Angebote in öffentliche Räume holen, schaffen wir Transparenz. Wir geben unseren Gemeinden die Möglichkeit, mitzugestalten, mitzureden und unserem Recht Sorge zu tragen. Die heutige Praxis beruht auf der Autonomie der Gemeinden. Sie entscheiden, wem sie ihre Räume zur Verfügung stellen. Diese Freiheit will diese Motion nun beenden – ein zentralistischer Eingriff aus Angst. Wir dürfen über Regeln sprechen, über Qualitätsstandards, über Rahmenbedingungen. Aber diese Regeln müssen für alle gelten, nicht nur für eine bestimmte Religion. Lassen wir den Gemeinden diese Autonomie. Sie kennen die Vertreter der Glaubensgemeinschaften besser – auch die schwarzen Schafe. Und bei denen sollen und müssen sie reagieren. Wir können auch über kriminelle Muslime reden – über jede Art von ungewünschten Kriminellen; aber auch das nicht im Dunkeln, sondern im Licht. Helmut Schmidt, der damalige deutsche Bundeskanzler, sagte während der Anschlagsserie der "Roten Armee Fraktion (RAF)", das seien keine Terroristen, das seien einfach Kriminelle, Räuber und Mörder. Welche Botschaft senden wir aus, wenn wir integrierten Muslimen mit Kindern sagen, ihre Religion sei hier nicht willkommen? Kaum ein Kind unterscheidet zwischen Religion und Herkunft. Meine Töchter haben wir in der Familie so erzogen, dass sie die Menschen sehen. Welche Botschaft senden wir aus, wenn wir integrierten oder sich im Prozess der Integration befindlichen, integrationswilligen Eltern signalisieren, sie würden nicht wirklich dazugehören? Sie seien zwar ganz nett, gehörten aber einfach nicht dazu? Pech gehabt, falsche Religion? Sie sollen doch die Religion wechseln, dann würden wir sie vielleicht toll finden – vielleicht? Ich will ein Land, das integriert, nicht ausschliesst; eine Gesellschaft, die Brücken baut, keine Mauern. Und ja: Ausschluss mit aller Härte und Konsequenz – aber nicht wegen der Religion, sondern aufgrund entsprechenden Handelns. Wer unsere Werte mit den Füßen tritt, hat bei uns nichts zu suchen. Liebe Motionäre, da wäre ich sofort mit aller Härte dabei. Ich will als Mensch mit gesundem Menschenverstand, ungeachtet, ob Christ oder Moslem, dass wir als Grosser Rat den Mut haben, Nein zu sagen, Nein zu Angstpolitik, Nein zur Pauschalisierung von Menschen, Nein zu dieser Motion.

Präsident: Ich erteile das Wort Kantonsrätin Nicole Zeitner. Nach ihr folgt Kantonsrätin Aline Indergand.

Nicole Zeitner, GLP: Wir stehen heute vor der Frage, ob wir etwas in Frage stellen wollen, das sich in der Praxis als erfolgreich und wertvoll erwiesen hat. Es geht um die Integration, um das gesellschaftliche Miteinander, um die Verantwortung, Kindern Zugang zu Bildung zu ermöglichen. Wir haben in unseren Gemeinden Modelle, die funktionieren – niederschwellig, transparent, begleitet von einem klar definierten und kontrollierten Lehrplan. Darauf können wir stolz sein. Diese Modelle fördern den Zusammenhalt, anstatt eine Trennung zu schaffen. Warum also politisch verhindern, was gelingt? Warum Bildungschancen per Gesetz einschränken, anstatt den Gemeinden die nötige Verantwortung zu überlassen? Jede Gemeinde ist anders zusammengesetzt. Die Gemeinden haben unterschiedliche Voraussetzungen und Bedürfnisse, und genau darauf können sie vor Ort am besten eingehen. Gerade in Zeiten von Krieg, Polarisierung, von wachsender Radikalisierung, insbesondere durch soziale Medien, brauchen Kinder Räume, in denen sie ein differenziertes, respektvolles und aufgeklärtes Bild von Religion und Gesellschaft erhalten. Religiöse Bildung, abgestimmt auf den Lehrplan 21 und getragen von interreligiösen Fachgruppen, leistet genau das. Sie schützt vor einseitigen Bildern und stärkt die Fähigkeit zur Reflexion, zum Dialog und zum friedlichen Zusammenleben. Darum plädiere ich dafür, zu stärken und nicht zu verhindern, was in unseren Gemeinden erfolgreich funktioniert. Integration gelingt nicht durch Trennung, sondern durch ein Miteinander. Geschätzte Besucherinnen und Besucher auf der Galerie: Im Namen der GLP-Fraktion, aber gerade auch als Christin möchte ich mich für einige Aussagen in diesem Parlament entschuldigen. Sie entsprechen nicht unserem Verständnis eines respektvollen politischen Austausches. Wie es meine Fraktionskollegin Celina Hug bereits ausgeführt hat, erklärt die GLP-Fraktion die Motion nicht erheblich.

Präsident: Ich erteile das Wort Kantonsrätin Aline Indergand. Nach ihr folgt Kantonsrat Thomas Niederberger.

Aline Indergand, SVP: An Thurgauer Volksschulen werden unsere Schülerinnen und Schüler unterrichtet. Damit unterrichtet werden kann, werden mittels Steuergeldern Schulräumlichkeiten zur Verfügung gestellt und Lehrpersonal eingestellt. Der Inhalt des Unterrichts wird über einen Lehrplan definiert. Damit ist der grobe Rahmen abgesteckt. Jetzt kann man sich fragen, welche weiteren Grundsätze und Vorschriften für den Unterricht relevant sind. Bereits im zweiten Paragraphen des Volksschulgesetzes steht geschrieben, dass die Volksschule die Schülerinnen und Schüler in Ergänzung zum Erziehungsauftrag der Eltern nach christlichen Grundsätzen erzieht. Auch die Verfassung des Kantons Thurgau spricht lediglich von der Anerkennung von zwei Landeskirchen. Für mich sind das ausreichende Vorgaben und Rahmenbedingungen, wie Kinder in den Räumlichkeiten der

von den Steuerzahlern finanzierten Volksschulen unterrichtet werden sollen. Ein separater Religionsunterricht, der nicht den landeskirchlichen Glaubensbewegungen entspricht, hat an der Volksschule keinen Platz. Es ist nicht Aufgabe des Kantons Thurgau, diesen Unterricht zu fördern und damit dafür zu sorgen, dass der Islamunterricht besser kontrolliert werden kann. Diese Bestrebungen müssen von den muslimischen Vereinen selbst kommen. Grundsätzlich muss einmal gesagt werden, dass es auch nicht Aufgabe des Kantons ist, immer allen gefallen zu wollen. Wo bleibt der Einsatz des Kantons für die christlichen Grundsätze an Schulen? Wie wird damit umgegangen, wenn Muslime der Lehrerin die Hand nicht geben wollen? Wie wird damit umgegangen, wenn muslimische Eltern fordern, dass das Kreuz abgehängt werden soll? Und wie wird damit umgegangen, wenn Kinder keine christlichen Weihnachtslieder singen wollen oder deren Eltern sich dagegen wehren? Wir brauchen mehr Einsatz und Bestätigung, dass unsere Werte weitergelebt werden können, anstatt sich immer allem und jedem anzupassen. Es ist löblich, dass sich die Vertreter der interreligiösen Arbeitsgruppe einen eigenen Lehrplan gestatten, der sich auf dem Lehrplan der Volksschule abstützt. Das zeigt Anpassungswillen. Doch der Unterricht muss nicht in den Schulräumen der Volksschule stattfinden – der kann genauso gut in privaten Räumlichkeiten stattfinden. Die Motion will das Gesetz dahingehend anpassen, dass die Nutzung der Schulräume dem Religionsunterricht der staatlich anerkannten Landeskirchen vorbehalten ist. Damit ist gemeint, dass weiterer Religionsunterricht nicht erlaubt ist. Die Nutzung der Schulräume für weitere externe Nutzer wie Vereine oder politische Parteien soll weiterhin möglich sein und ist von dieser Motion nicht betroffen. Ich möchte Sie bitten: Stimmen Sie dieser Motion zu. Ein Zusammenleben von Muslimen und Christen kann weiterhin stattfinden, nur übernehmen nicht die Volksschulen Anpassungsbemühungen – vielmehr sollen die Volksschulen die Ausrichtung wieder vermehrt auf den Erhalt der christlichen Werte und Traditionen legen.

Präsident: Ich erteile das Wort Kantonsrat Thomas Niederberger. Nach ihm folgt Kantonsrat Daniel Amrhein.

Thomas Niederberger, FDP: Ich spreche als Stadtpräsident von Kreuzlingen mit einem Ausländeranteil von 57 % und einem sehr guten interkulturellen Zusammenleben in der Stadt. Ich bringe einen anderen Blickwinkel ein. In Kreuzlingen, wie auch in anderen Orten mit hohem Migrationsanteil, stellt die Schule Räumlichkeiten für den Islamunterricht zur Verfügung. Bereits bei der Einführung vor mittlerweile 15 Jahren war es das Ziel, dass der islamische Religionsunterricht in einem begleiteten und öffentlichen Raum und nicht irgendwo im Hinter- oder Untergrund stattfinden solle. Mit diesem Schritt wollte man schon damals einer Radikalisierung, wie sie beispielsweise in Winterthur geschehen ist, entgegenwirken – und das müsste eigentlich im Interesse der Motionäre liegen. Die Erfahrungen über die Jahre haben gezeigt, dass dieses Ziel erreicht werden konnte. Damit wurde und wird Vertrauen geschaffen und die gesellschaftliche Integration unterstützt. Der

Religionsunterricht in der Schule erfolgt selbstverständlich in deutscher Sprache, der erarbeitete Lehrplan ist transparent und nachvollziehbar. Somit wird auch die Transparenz und die Zusammenarbeit mit der Schule gewährleistet. Zur Überprüfung und Beurteilung des Unterrichts erfolgen regelmässig Besuche, in Kreuzlingen zum Beispiel durch Dr. Mark Keller, einen emeritierten Dozenten der Pädagogischen Hochschule (PH) Thurgau. Er verfasst jährlich einen schriftlichen Bericht zuhanden der Schulbehörde. Basis für den Unterricht bildet der Lehrplan „Islamischer Religionsunterricht Thurgau“. Dessen Erarbeitung erfolgte in einem interreligiösen Arbeitskreis, in dem unter anderem auch die beiden Landeskirchen vertreten sind. Die Schülerinnen und Schüler der 4. bis 6. Klasse besuchen den Unterricht. Dieser findet in zwei verschiedenen Schulzentren statt. Man kennt sich und kann so in einem guten Einvernehmen bei Bedarf Situationen klären. Der Imam wird als Kulturvermittler geschätzt und wahrgenommen. Von daher bitte ich Sie, auch aufgrund der guten Erfahrungen und im Sinne einer guten Integration, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Präsident: Ich erteile das Wort Kantonsrat Daniel Amrhein. Nach ihm folgt Kantonsrat Reto Ammann.

Daniel Amrhein, SVP: Ich danke dem Regierungsrat herzlich für die ausführliche Antwort auf die Motion. Besonders begrüsse ich die Aussage, dass unsere Schulen politisch und weltanschaulich neutral bleiben müssen, ein Grundsatz, den ich vollumfänglich unterstütze. Unsere Gesellschaft wurde über Jahrhunderte hinweg durch christliche Werte geprägt. Diese Werte haben wesentlich zu einem friedlichen Zusammenleben, zu gegenseitiger Wertschätzung und zu einem verantwortungsvollen Umgang mit der Schöpfung beigetragen. Sie sind das Fundament unseres heutigen Wohlstandes. Ich erinnere mich gerne an meine Jugendzeit auf der Alp, als am Abend der Alpsegen gesprochen wurde – ein Ausdruck tiefer Dankbarkeit gegenüber dem Tag, der Natur und dem Leben. Diese Haltung der Dankbarkeit und Wertschätzung sollte auch künftig unsere Gesellschaft prägen – und nicht das Gegenteil. Wie der Regierungsrat selbst festhält, haben diese christlichen Grundwerte Eingang in unsere Verfassung gefunden. Die beiden Landeskirchen sind dort ausdrücklich verankert – ein klares Zeichen der Anerkennung und Wertschätzung. Leider geraten ihre Werte zunehmend unter Druck; dies auch innerhalb der Behörden. Deshalb ist es ein notwendiger Schritt, die Landeskirchen vor dem Einfluss anderer Anspruchsgruppen zu schützen. Die Behauptung, dass durch diese Motion auch sportliche und kulturelle Angebote beeinträchtigt würden, geht völlig an der Realität vorbei. Kein Sport- oder Kulturverein versucht, über die Schule Einfluss auf den Unterricht zu nehmen oder Kinder ideologisch zu vereinnahmen – geschweige denn, Stimmung gegen Andersdenkende zu machen. Umso mehr erstaunt es mich, dass der Regierungsrat in seiner Antwort nicht auf seine Aufsichtspflicht eingeht, insbesondere in Bezug auf die vier betroffenen Gemeinden. Es wäre seine Aufgabe, sicherzustellen, dass das

Diskriminierungsverbot dort konsequent eingehalten wird. Die Verfassung unseres Kantons anerkennt die Landeskirche ausdrücklich. Sich hinter der Autonomie der Schulgemeinden zu verstecken, empfinde ich als mutlos, sogar als eine Missachtung unserer christlichen Wurzeln. Ich bitte Sie daher, diese Motion erheblich zu erklären im Sinne unserer Verfassung, unserer Werte und unserer Verantwortung gegenüber kommenden Generationen

Präsident: Ich erteile das Wort Kantonsrat Reto Ammann. Nach ihm folgt Kantonsrat Oliver Martin.

Reto Ammann, GLP: Als Fraktionspräsident und im Namen der GLP-Fraktion möchte ich das von Ihnen Gesagte, Kantonsrat Marcel Wittwer, nicht einfach so stehen lassen. Die GLP-Fraktion distanziert sich ganz klar davon. Es gilt zwar die Redefreiheit in diesem Saal, aber eine Religion pauschal abzukanzeln ist unwürdig in diesem Raum, und deshalb wollen wir es nicht einfach so stehen lassen. Es wurde von Ihnen zu lange nicht wirklich zur Motion gesprochen, sondern eine Geistes- und Werthaltung wiedergegeben, welche eine Weltreligion pauschal verurteilt. Fanatiker morden, rauben und vergewaltigen im Namen aller Religionen, nicht nur im Namen des Islam. Ich glaube, es gibt wohl keine Weltreligion, welche diesbezüglich nicht sehr dunkle Schatten aufweist. Auch im Namen des Christentums geschah in der Vergangenheit – und geschieht leider noch immer – viel Unrecht. Deshalb jedoch Christen herabzusetzen, ist ebenso nicht korrekt, wie es das bei Muslimen oder anderen Gläubigen ist. Gläubige sind nicht pauschal Fanatiker. Alle Fanatiker gilt es auf das Schärfste zu verurteilen – dabei sind wir uns einig. Aber religiöse Menschen, welche nicht die Staatsreligion des Landes teilen, in dem sie leben, aber dennoch dessen Bürger sind, pauschal herabzusetzen, stellt leider eine Angst schürende Botschaft dar. Angst verengt, entschuldigt aber nicht Gesagtes.

Präsident: Ich erteile das Wort Kantonsrat Oliver Martin. Nach ihm folgt Kantonsrat Franz Eugster.

Oliver Martin, SVP: Mir persönlich geht es darum, dass wir einer in sich gefährlichen Bewegung keinen Raum bieten sollten. Ich will nicht Ja sagen zu einer Religion, in der Frauen als minderwertig gelten und schlecht behandelt werden. Ich möchte ein Beispiel nennen: Meine Eltern waren beruflich in den 1970er Jahren mehrere Monate in Syrien, sie hatten dort gelebt. Meine Mutter wurde dabei mehrmals mit Steinen beworfen. Sie hatte keinen kurzen Rock an. Sie war mit mir schwanger. Für die Geburt flogen meine Eltern zurück in die Schweiz. Wir hatten dann auch während meiner Jugend und danach immer wieder viele geschäftliche Kontakte mit Muslimen, und ich hatte nichts dagegen einzuwenden. Wenn diese in unseren Dachstock gingen und in Richtung Mekka beteten, war das für uns kein Problem. Nur hatten sie das geschäftlich Besprochene danach oft vergessen; das

musste dann wiederholt werden. Das als Nebenbemerkung. Ich möchte vorwegnehmen, dass ich die vielen Muslime, die sich korrekt und ordentlich verhalten, durchaus schätze und respektiere. Jedem, dessen Aufenthalt hier berechtigt ist, will ich mit Wertschätzung und Achtung begegnen. Ich unterscheide aber klar zwischen Religion und Mensch. Dass öffentliche Schulräume zur Verbreitung des Islam genutzt werden sollen, kann ich nicht unterstützen, da dies mit unseren Gesetzen und unserer Demokratie nicht kompatibel ist. Elternhäuser, in denen mit bewussten Aussagen aus den Schriften Angst erzeugt wird, um Gehorsam zu erzwingen, sind keine Seltenheit. In religiösen Elternhäusern gelten für Kinder klare Regeln. Gehorsam ist Pflicht; Zweifeln ist Sünde; Fragen stellen darf man nicht. Schon Siebenjährige werden zum Gebet gezwungen, bei den Zehnjährigen darf man mit Schlägen nachhelfen – so steht es in den Hadithen. Das können unsere Imame mir sicher auch bestätigen. Das sind Überlieferungen dessen, was Mohammed gesagt oder geduldet haben soll. "Befehlt euren Kindern das Gebet, wenn sie sieben Jahre alt sind, und schlagt sie dafür (leicht), wenn sie zehn Jahre alt sind, und trennt ihre Schlafplätze." So heisst es wortwörtlich in der Sunan Abi Dawud, Nummer 495. Ich könnte noch andere Stellen im Koran nennen, verzichte aber aus zeitlichen Gründen darauf. Ich empfehle allen: Lesen Sie die Bibel, lesen Sie mal im Koran, machen Sie einen Quervergleich – und überlegen Sie sich, was wir hier tun. Wollen wir so eine Religion wirklich in unserer Mitte fördern? Ich möchte bewusst noch einmal wiederholen: Ich denke und hoffe, dass diese Aussagen nur einen kleinen Teil der Elternhäuser hierzulande betreffen – da die Schriften vielerorts nicht radikal befolgt werden und viele Familien wahrscheinlich froh sind, diesem Druck entkommen zu sein. Dies ist meine persönliche Vermutung. Deshalb möchte ich Muslimen freundlich begegnen. Zu ihren Schriften jedoch sage ich klar Nein – denn diese bringen uns nichts Gutes. Noch eine Anmerkung zur Integration: Integration heisst für mich Anpassung – Anpassung an unsere Werte und an unser Staatswesen. Integration heisst für mich auch, dass muslimische Kinder unseren Religionsunterricht besuchen, denn so lernen sie uns, unseren Glauben und unsere Kultur besser kennen.

Präsident: Entschuldigung, könnten wir zur Motion sprechen? Wir sind schon fortgeschritten in der Diskussion.

Oliver Martin, SVP: Dann mache ich jetzt Schluss. Nur noch etwas: Bitte unterstützen Sie die Erheblicherklärung unserer Motion.

Präsident: Ich erteile das Wort Kantonsrat Franz Eugster. Nach ihm folgt Kantonsrat Christian Koch.

Franz Eugster, Die Mitte/EVP: Zurück zur Motion. Das Pilotprojekt des Islamunterrichts in Kreuzlingen scheint glücklicherweise erfolgreich zu verlaufen. Solche Projekte hängen jedoch stark von den verantwortlichen Personen ab, und der derzeitige Imam macht seine

Arbeit offenbar gut. Doch was geschieht, wenn es zu einem personellen Wechsel kommt? Wer entscheidet dann, welcher Imam den Unterricht erteilt? Unser Einfluss auf den Islamunterricht ist sehr klein. Zwei Beispiele verdeutlichen dies. Erstens: Für den regulären Schulunterricht existiert ein verbindlicher Lehrplan, abgesegnet von der Erziehungsdirektorenkonferenz. Für den Lehrplan des Islamunterrichts gilt dies nicht. Zwar wurde er von verschiedenen Privatpersonen und Organisationen beraten und ist öffentlich, aber es besteht nicht dieselbe Verbindlichkeit. Zweitens: Bei der Ausbildung der Lehrpersonen haben wir über die pädagogische Hochschule Einfluss. In der Schweiz gibt es jedoch keine Ausbildung für Imame. Damit entfällt auch hier jede Einflussnahme. Fraktionskollege Christian Stricker hat es bereits betont: Wenn Schulen Räumlichkeiten für den Islamunterricht zur Verfügung stellen, verleihen sie diesem Unterricht automatisch Legitimität. Als Lehrperson bin ich an den Lehrplan gebunden, und die Schulleitung sowie die Schulbehörden kontrollieren dessen Einhaltung. Gilt dies auch für den islamischen Religionsunterricht? Liegt die Verantwortung bei der Schulleitung oder bei der Behörde? Oder können Sie, geschätzte Regierungsrätin Denise Neuweiler, garantieren, dass dieser Unterricht inhaltlich so erteilt wird, wie wir uns das vorstellen? Wir haben weder Einfluss auf noch Kontrolle über den islamischen Religionsunterricht – weder in der Moschee noch im Klassenzimmer. Und genau deshalb macht es keinen Sinn, wenn wir in der Schule eine zusätzliche Plattform dafür anbieten. Ich unterstütze die Motion und danke für die Aufmerksamkeit.

Präsident: Ich erteile das Wort Kantonsrat Christian Koch. Nach ihm folgt Kantonsrat Gabriel Macedo.

Christian Koch, SP und Gew.: Ich respektiere die Verfassung, ich respektiere die Religionsfreiheit und ich respektiere die Eigentumsfreiheit. Mit der vorliegenden Motion soll willkürlich den Grundeigentümern, hier den Schulgemeinden, ein Nutzungsverbot auferlegt werden. Dies ist zutiefst freiheitsfeindlich. Es reiht sich ein in eine exzessiv geforderte Verbotskultur: von Fahnen über Drag Queens bis hin zu Sternchen – jetzt Raumnutzung, in Bälde Handys. Was soll als nächstes verboten werden? Das Denken? Lehnen Sie dieses nicht mit der Verfassung vereinbare, letzten Endes totalitäre Vorhaben ab.

Präsident: Ich erteile das Wort Kantonsrat Gabriel Macedo.

Gabriel Macedo, FDP: Wir haben das eigentliche Thema dieser Motion schon lange verlassen. Statt über die konkrete Frage zu diskutieren, wird dieser Vorstoss als Plattform genutzt, hier ein Klima der Angst zu schaffen – mit pauschalen und völlig haltlosen Voten. Meines Erachtens waren gewisse Aussagen sogar gefährlich nahe am Rassismus. Ich bin schockiert über das, was wir heute zum Teil gehört haben. Anstatt differenziert über eine Sachfrage zu sprechen, werden ganze Religionsgemeinschaften verunglimpft. Es werden Musliminnen und Muslime unter Generalverdacht gestellt. Das ist keine Politik, das ist

verantwortungslose Angstmacherei. Ich spreche hier auch in persönlicher Sache. Meine Frau ist muslimisch, und ich bin christlich aufgewachsen. In unserer Familie feiern wir mit unseren gemeinsamen Kindern Weihnachten und Bayram. Wir feiern Ostern und Ramadan. Das ist gelebte Realität in unserem Land. Menschen unterschiedlicher Religionen leben friedlich zusammen. Sie bereichern sich gegenseitig und geben ihren Kindern Werte wie Respekt, Zusammenhalt und Toleranz mit. Ich bewege mich selbst oft auch in Kreisen des Islam. Ich sehe dort nicht die Karikatur, die hier heute gezeichnet wird. Ich sehe Menschen, die arbeiten, die Familien gründen, die ihre Kinder erziehen, die Teil unserer Gesellschaft sind und genau das auch sein wollen. Wer das ignoriert und stattdessen pauschale Unterstellungen verbreitet, der spaltet unsere Gesellschaft und gefährdet den Frieden in unserem Land. Das ist nicht konservativ, das ist nicht verantwortungsvoll, das ist schlicht gefährlich und meines Erachtens auch peinlich. Lehnen Sie diese Motion deshalb bitte entschieden ab.

Präsident: Ich erteile das Wort Kantonsrat Jürg Wiesli.

Jürg Wiesli, SVP: In Nordrhein-Westfalen in Deutschland konnte man sehen, was geschieht, wenn Islamunterricht an öffentlichen Schulen durchgeführt wird. Es kam dort zu Auseinandersetzungen unter den Kindern. Ich spreche nicht von der Mehrheit der gemässigten Muslime. Ich schätze diese auch. Ich war auch schon in Israel und in Jordanien, und dort leben sie zum grössten Teil gut zusammen. Aber es wird zu einem Problem, wenn Muslime in ihre Länder zurückkehren und dort radikalisiert werden – und diese Radikalisierung dann zu ihren Schulen und in diese Stunden bringen. Dann wird plötzlich von den Mädchen verlangt, dass sie Kopftücher tragen. In den letzten zwei Jahren hat es in Nordrhein-Westfalen 29 solcher Vorkommnisse gegeben, die zu grossen Problemen geführt haben. Überlegen Sie sich also, ob Sie diese Zustände wirklich auch bei uns hier in der Schweiz haben wollen – ob wir diese an die Schulen bringen wollen. Meine Frage lautet dann: Wo beginnt und wo endet das Recht in der Schule, diesen Unterricht zu erteilen? Da gäbe es dann noch ganz andere Organisationen oder Clubs, die auch etwas machen wollen, die an etwas glauben. Wo beginnen wir, und was ändern wir? Für mich steht immer noch das Wort der Bibel an oberster Stelle: "Du sollst deinen Nächsten lieben wie dich selbst." Das gilt auch für die Muslime. Wir sollten aber auch aufpassen, dass wir unseren Glauben nicht einfach leichtfertig hergeben und dafür Anderen den Weg ebnen, die dann eben nicht so tolerant sind, wenn ich gewisse Suren lese. Ich habe mich damit beschäftigt. Lesen Sie einmal die Suren 914, 929 oder 817. Für die meisten Muslime sind diese nicht so relevant, aber wenn sie dann umschwenken und radikal werden, dann bekommen wir ein Problem. Also überlegen Sie sich, ob Sie solche Probleme in unsere christlichen Schulen holen wollen.

Präsident: Ich erteile das Wort der zuständigen Regierungsrätin Denise Neuweiler.

Regierungsrätin Denise Neuweiler: Vielen Dank für Ihre differenzierten Voten und auch für Ihre persönlichen Erfahrungsberichte. Der Islam ist in unserem Land ein Thema, das beschäftigt – wir haben es gehört. Es wurde vieles gesagt, und ich werde nicht nochmals auf eine Wertung des Islam oder seine Stellung in der Gesellschaft eingehen, sondern mich in meinen folgenden Worten auf die Selbstverantwortung und Eigenverantwortung der Schulgemeinden beziehen. Wie in unserer Beantwortung dargelegt, ist es dem Regierungsrat wichtig, die Schulautonomie hochzuhalten. Das heisst: Die Schule und die Bevölkerung vor Ort können entscheiden, ob sie den islamischen Religionsunterricht an ihrer Schule tolerieren wollen oder nicht. Somit kann auf die lokalen Bedürfnisse reagiert werden. Wichtig ist, dass die Nutzung mit den Zielen der Volksschule und den Werten der Verfassung vereinbar sind. Bis anhin hat die Durchführung des Islamunterrichts an den vier Standorten im Thurgau zu keinen Beanstandungen beim Kanton geführt, und das Nebeneinander funktioniert. Die bewährte Praxis der Gemeindeautonomie soll beibehalten und nicht durch ein Gesetz eingeschränkt werden. Nun noch ein Wort an die Verantwortlichen des Lehrplans des islamischen Unterrichts: Ich bitte Sie, insbesondere die kritischen Voten ernstzunehmen und diese in ihrer Gemeinschaft einzubringen. Die negativen Ereignisse im Zusammenhang mit dem Islam, nicht nur in der Schweiz, tragen nicht zu einer besseren Akzeptanz des Islam in unserem Land bei.

Präsident: Die Diskussion wird nicht weiter benutzt – geschlossen.

Beschlussfassung

Präsident: Wir kommen zur Beschlussfassung. Bitte stimmen Sie jetzt über die Erheblicherklärung der Motion ab.

Abstimmung:

Ja: 49

Nein: 73

Enthaltungen: 1

Präsident: Sie haben die Motion mit 73:49 Stimmen bei 1 Enthaltung nicht erheblich erklärt.